



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Umwelt und Energie

Fischsterben und Gewässerverunreinigungen

Insbesondere in den Sommermonaten kann es in den Hamburger Gewässern zu Fischsterben kommen. Sie können durch verschiedene Ursachen ausgelöst werden, zum Beispiel durch Verunreinigungen des Gewässers, durch meteorologisch ungünstige Bedingungen (hohe Wassertemperaturen mit der Folge von Sauerstoffmangel im Gewässer) oder auch durch Fischkrankheiten.

Bei einem Auftreten von Fischsterben oder bei Gewässerverunreinigungen ist es wichtig, dass schnell die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet werden, um den Menschen und die Gewässer mit ihren Lebensgemeinschaften vor nachteiligen Folgen zu schützen.

Was können Sie tun?

Wenn Sie ein Fischsterben oder eine Gewässerverunreinigung beobachten, informieren Sie bitte möglichst schnell die zuständige Behörde. Wenden Sie sich an eine der nachfolgend aufgeführten Dienststellen und nennen Sie so genau wie möglich

- den Ort
- die Art
- und das Ausmaß des Schadens.

Fischsterben oder Verunreinigungen an großen Gewässern (Gewässer 1. Ordnung)

- Telefon 040 42840-2300 (während der Dienstzeiten, in der Regel 8.00 bis 16.00 Uhr), Schadensmanagement der Behörde für Umwelt und Energie oder
- Telefon 040 42866-6055 oder -6054 (außerhalb der Dienstzeiten) Lagedienst der Polizei oder
- die nächste Polizeidienststelle oder
- Notruf 110

Fischsterben oder Verunreinigungen an allen anderen Gewässern

(zum Beispiel Badeseen, Fließgewässer, Rückhaltebecken, Gräben oder Teiche)

Bitte wenden Sie sich während der Dienstzeiten (in der Regel von 8.00 bis 16.00 Uhr), direkt an die zuständigen Dienststellen der Bezirksämter:

- Bezirk Altona Telefon 040 42811-2069
- Bezirk Bergedorf Telefon 040 42891-4343
- Bezirk Eimsbüttel Telefon 040 42801-3406 oder -2686
- Bezirk Hamburg-Mitte Telefon 040 42854-4749
- Bezirk Hamburg-Nord Telefon 040 42804-6106
- Bezirk Harburg Telefon 040 42871-2383
- Bezirk Wandsbek Telefon 040 42881- 2410

Außerhalb der Dienstzeiten, oder wenn Ihnen die Zuständigkeit unklar ist, informieren Sie bitte die für große Gewässer angeführten zentralen Dienststellen.

Was tut die Behörde?

Von der zuständigen Dienststelle werden die notwendigen Sofortmaßnahmen eingeleitet. Dazu gehören neben der Sachverhaltsaufklärung mit ersten orientierenden Untersuchungen je nach Notwendigkeit die Durchführung von Schutzmaßnahmen, Information anderer Dienststellen oder Betroffener (zum Beispiel Pächter oder Anwohner), Beauftragung von Fachfirmen zur Aufnahme und Entsorgung von Schadstoffen oder der Fischkadaver oder anderes mehr.